



RECCAVALLO

1. Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Reccavallo GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit Sitz in Otelfingen, Schweiz.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind auf alle an Reccavallo erteilten Instruktionen und auf jedes Rechtsverhältnis anwendbar, welches sich aus oder im Zusammenhang mit diesen ergibt, einschliesslich aller Folgeinstruktionen oder -aufträge durch die Auftraggeberin/den Auftraggeber. Diese AGB sind nur insoweit anwendbar als Reccavallo mit der Auftraggeberin/dem Auftraggeber nichts anderes schriftlich vereinbart hat (z.B. in einer Auftragsvereinbarung). Im Falle von Widersprüchen zwischen der Auftragsvereinbarung, diesen AGB, und einer durch die Auftraggeberin/den Auftraggeber erteilten Vollmacht, sollen die Dokumente in der vorgenannten Reihenfolge massgeblich sein. Diese AGB gelten auch für alle juristischen Personen, natürlichen Personen wie z.B. Angestellte, Partner und Dritte, welche direkt oder indirekt in irgendeiner Weise bei der Ausführung der Weisungen involviert sind und alle juristischen Personen und natürlichen Personen, für deren Handeln Reccavallo verantwortlich ist.

2. Auftragsverhältnis und Instruktionen

Jedem Auftragsverhältnis zwischen Reccavallo und der Auftraggeberin/dem Auftraggeber muss eine diesbezüglich ausdrückliche Zustimmung von Reccavallo zu Grunde liegen. Jedes Auftragsverhältnis gilt als mit Reccavallo geschlossen, auch wenn die Auftraggeberin/der Auftraggeber ausdrücklich oder implizit beabsichtigt, dass das Auftragsverhältnis mit einer bestimmten Person abgewickelt wird. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn eine Vollmacht zugunsten einer bestimmten Person ausgestellt wird. Reccavallo nimmt Instruktionen von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber, oder

den von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber dafür bezeichneten Personen, entgegen. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber stimmt zu, dass Reccavallo berechtigt ist, sich auf Instruktionen von solchen Personen zu verlassen. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber gewährleistet, dass Reccavallo alle Informationen erhält, die Reccavallo vernünftigerweise benötigt, um den Auftrag zu erfüllen oder welche für die zeitgerechte Erfüllung des Auftrags wesentlich sind. Ohne ausdrückliche anderslautende Anweisung wird Reccavallo die Informationen, welche sie von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber erhält, nicht verifizieren oder überprüfen. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber anerkennt, dass Reccavallo sich bei der Erfüllung des Auftrags auf solche Informationen verlassen darf. Falls Reccavallo für dieselbe Auftraggeberin/denselben Auftraggeber in verschiedenen Angelegenheiten tätig ist, sollte die Auftraggeberin/der Auftraggeber nicht davon ausgehen, dass Informationen, welche einer Person in einer bestimmten Angelegenheit kommuniziert wurden auch an andere Personen, welche in einer anderen Angelegenheit beschäftigt sind, weitergegeben werden. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist also gehalten, alle Informationen, welche für eine Angelegenheit von Bedeutung sind, direkt mitzuteilen.

3. Honorar und Rechnungsstellung

3.1. Stundensätze

Wenn nichts anderes vereinbart ist, stimmt die Auftraggeberin/der Auftraggeber zu, dass Reccavallo die Leistungen nach aufgewendeter Zeit in Rechnung stellt. Reccavallo verrechnet alle im Beratungsumfang des Auftrags erbrachten Leistungen, einschliesslich rechtlicher Abklärungen, Dokumentationen, Besprechungen, Reisen usw. Die erbrachten Leistungen werden in der Rechnungsstellung detailliert dargestellt. Der anwendbare Stundenansatz basiert auf der Erfahrung und der Seniorität der



RECCAVALLO

beteiligten Spezialisten. Reccavallo behält sich das Recht vor, die Stundenansätze auf jährlicher Basis anzupassen.

3.2. Mehrwertsteuer

Soweit nichts anderes angegeben ist, verstehen sich alle Beträge exklusiv Mehrwertsteuer (MwSt.). Von Reccavallo allenfalls zu entrichtende MwSt. wird der Auftraggeberin/dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt.

3.3. Rechnungsstellung und Zahlung

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, sind die Rechnungen von Reccavallo innerhalb von dreissig (30) Tagen nach Ausstellung zu begleichen. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Zahlungsverpflichtung aufzuschieben und / oder die Forderung zu verrechnen. Falls eine Rechnung nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraums beglichen wird, befindet sich die Auftraggeberin/der Auftraggeber ohne weiteres in Verzug und kann verpflichtet werden, die gesetzlichen Verzugszinsen zu bezahlen. Zudem behält sich Reccavallo das Recht vor, die Tätigkeit für diesen oder auch für einen anderen Auftrag der Auftraggeberin/des Auftraggebers einzustellen. Handlungen von Reccavallo im Zusammenhang mit der Durchsetzung des Zahlungsanspruchs werden der Auftraggeberin/dem Auftraggeber zu den üblichen Stundenansätzen der damit beauftragten Personen in Rechnung gestellt.

Die Auftraggeberin/der Auftraggeber entbindet Reccavallo unwiderruflich von deren beruflicher Geheimhaltungspflicht bei Zwangsvollstreckungsmassnahmen, Gerichts- und/oder Schiedsverfahren, in dem für die Verfolgung und Durchsetzung der Ansprüche auf Anwaltskosten und Auslagen von Reccavallo nötigen Ausmass.

3.4. Kostenvorschuss und Zahlung

Reccavallo kann die Auftraggeberin/den Auftraggeber auffordern, einen Kostenvorschuss für einen grösseren Auftrag zu zahlen. Reccavallo behält sich das Recht vor, diesen Vorschussbetrag zu einem späteren Zeitpunkt zu erhöhen. Kostenvorschüsse werden während der Dauer des Auftragsverhältnisses vorgetragen und bei Beendigung des Auftragsverhältnisses von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

4. Vertraulichkeit und Offenlegung

Reccavallo untersteht beruflichen Geheimhaltungspflichten. Reccavallo behandelt alle von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber erhaltenen Informationen, welche nicht allgemein bekannt sind, vertraulich. Dennoch stimmt die Auftraggeberin/der Auftraggeber zu, dass Reccavallo relevante Informationen offenlegen darf, um sich selbst zu schützen und/oder zu verteidigen in einem tatsächlichen oder angedrohten Zivil-, Gerichts- oder Regulierungsverfahren oder um seine Ansprüche gegenüber der Auftraggeberin/dem Auftraggeber gemäss Abschnitt 3.3. oben durchzusetzen. Ausserdem kann Reccavallo im Vertrauen auch relevante Informationen an seine Berater weitergeben. Ohne ausdrückliche anders lautende Weisung ist es Reccavallo erlaubt, mit Angestellten, Konsulenten oder Organen der Gesellschaft der Auftraggeberin/des Auftraggebers (oder verbundenen Unternehmen) zu kommunizieren und Informationen zum Zweck der Dienstleistungserbringung auszutauschen. Es kann vorkommen, dass Reccavallo für andere Personen tätig ist oder über gewisse Informationen betreffend solche Personen verfügt, welche in ähnlichen Geschäftsbereichen wie die Auftraggeberin/der Auftraggeber tätig sind oder welche die Auftraggeberin/der Auftraggeber als Konkurrenz betrachten kann. Reccavallo untersteht keiner Pflicht, solche Informationen der



RECCAVALLO

Auftraggeberin/dem Auftraggeber bekannt zu geben.

5. Interessenkonflikte/Verhältnis zu anderen Kunden

Es kann vorkommen, dass Reccavallo ein Auftrag nicht annehmen kann oder die Tätigkeit für die Auftraggeberin/den Auftraggeber aufgrund von gesetzlichen oder standesrechtlichen Regeln einstellen muss, falls ein Konflikt zwischen den Verpflichtungen von Reccavallo gegenüber der Auftraggeberin/dem Auftraggeber und anderen Auftraggeber oder zwischen den Interessen von Reccavallo und den Interessen der Auftraggeberin/des Auftraggebers besteht. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber stimmt zu, Reccavallo jederzeit alle für die Durchführung einer Konfliktsuche erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Ausserdem ist die Auftraggeberin/der Auftraggeber gehalten, Reccavallo umgehend über irgendwelche Umstände zu informieren, welche in ihren Augen einen potenziellen Interessenkonflikt darstellen könnten. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber anerkennt, dass Reccavallo bei einer Annahme eines Auftrags keine Exklusivität in Bezug auf rechtliche Beratung zu einer bestimmten Branche oder einem bestimmten Markt garantiert. Vorbehaltlich gesetzlicher und berufsständischer Regeln kann Reccavallo bei Transaktionen, Streitigkeiten oder anderen Angelegenheiten, an denen die Auftraggeberin/der Auftraggeber oder mit der Auftraggeberin/dem Auftraggeber verbundene Einheiten ein Interesse haben, für andere Auftraggeber agieren, sofern Reccavallo dabei nicht deren Pflichten verletzt.

6. Kommunikation

Ohne ausdrückliche andere schriftliche Anweisung stimmt die Auftraggeberin/der Auftraggeber zu, dass Reccavallo elektronische Hilfsmittel ohne Verschlüsselung benutzen kann, um mit der Auftraggeberin/dem Auftraggeber

über die Belange zu kommunizieren. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber anerkennt, dass die Kommunikation über elektronische Hilfsmittel, wie z. B. E-Mail mit Risiken verbunden sind. Im Speziellen besteht das Risiko, dass Dritte über die Kommunikationsinhalte Kenntnis erlangen, dass die Inhalte solcher Kommunikation mit Computerviren infiziert, manipuliert oder korrumpiert werden können oder dass solche Kommunikation falsch zugestellt, verzögert oder nicht erhalten werden kann. Reccavallo ist für solche Risiken nicht haftbar. Reccavallo weist die Auftraggeberin/den Auftraggeber an, eigene Virenprüfungen auf allen ihren Systemen, Daten und Kommunikationsmitteln durchzuführen.

7. Haftung und Haftungsbeschränkung

Die Auftraggeberin/der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass sich allfällige Haftungsansprüche ausschliesslich gegen Reccavallo richten. Hiermit erklärt die Auftraggeberin/der Auftraggeber, dass sie/er keine Klagen oder Verfahren einleitet und auf entsprechende Ansprüche gegenüber Angestellten, Beratern, Partnern oder anderen mit Reccavallo verbundenen Personen verzichtet. Jegliche Beratung durch Reccavallo erfolgt ausschliesslich zur Verwendung und Nutzung durch die Auftraggeberin/den Auftraggeber und darf ohne die vorgängige schriftliche Zustimmung von Reccavallo nicht für andere Zwecke genutzt oder als Grundlage verwendet werden oder anderen Personen bekannt gegeben werden.

8. Beschwerden

Die Auftraggeberin/der Auftraggeber kann allfällige Beschwerden der Geschäftsführerin der Reccavallo mitteilen. Falls die Angelegenheit dadurch nicht zur Zufriedenheit der Auftraggeberin/des Auftraggebers gelöst wird oder die Auftraggeberin/der Auftraggeber weitere Anliegen hat, kann die Auftraggeberin/der



RECCAVALLO

Auftraggeber solche Beschwerden schriftlich der Geschäftsleitung von Reccavallo adressieren. Die Angaben zur Geschäftsleitung sind auf der Website von Reccavallo: www.reccavallo.com.

9. Beendigung

Die Auftraggeberin/der Auftraggeber sowie Reccavallo haben das Recht, das Auftragsverhältnis jederzeit einseitig aufzulösen. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist für die bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Auftrages angefallenen Honorare, Auslagen und Aufwendungen verantwortlich, sowie für jene Honorare, Auslagen und Aufwendungen, die notwendigerweise im Zusammenhang mit der Beendigung des Auftragsverhältnisses oder mit der Übergabe der Arbeit entstehen. Reccavallo bewahrt die Akten während einer Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftragsverhältnisses oder nach Abschluss eines Auftrags auf. Nach Ablauf dieser Zeit kann Reccavallo diese Akten ohne vorherige Ankündigung vernichten.

10. Anwendbares Recht und Streiterledigung

Das Rechtsverhältnis zwischen der Auftraggeberin/dem Auftraggeber und Reccavallo untersteht in allen Aspekten materiellem schweizerischem Recht. Alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Rechtsverhältnis, sind durch ein Schiedsverfahren gemäss der Internationalen Schweizerischen Schiedsordnung der Swiss Chambers' Arbitration Institution zu entscheiden. Das Schiedsgericht soll aus einem (1) Mitglied bestehen. Der Sitz des Schiedsverfahrens ist Zürich, Schweiz.